

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/EE/2008/1

1. April 2008

Original: Deutsch

**RID: Erfahrungsaustausch für anerkannte Sachverständige gemäß Absatz 6.8.2.4.6
RID
(Bern, 13. Mai 2008)**

Themenvorschläge der Tschechischen Republik

1. Tankcodierung

Wie lautet die richtige Tankcodierung für Tanks mit einem Berechnungs- und Prüfdruck von 4 bar und einem auf 2,5 bar eingestellten Sicherheitsventil – L1,5BN oder L4BN?

Nach Anweisung des tschechischen Bahnamtes sollen solche Tanks mit der Tankcodierung L1,5BN gekennzeichnet werden.

Schwefelsäure sollte beispielsweise die Tankcodierung L4BN haben, auch wenn diese Säure keinen Dampfdruck hat.

Railtest geht folgendermaßen vor:

Der Tank erhält die Tankcodierung L4BN. In der Prüfbescheinigung wird als zugelassener Stoff angeführt: Wagen zur Beförderung von gefährlichen Gütern, für die in Kapitel 3.2 Tabelle A des RID die Tankcodierung L4BN oder eine niedrigere Tankcodierung gemäß Absatz 4.3.4.1.2 im Sinne des Unterabschnitts 4.3.2.1 RID angegeben ist, d.h. LGAV, LGBV, LGBF, L1,5BN mit Ausnahme von Stoffen mit einem Gasdruck von mehr als 175 kPa.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

2. Dokumentation von Kesselwagen

Wie verhält es sich mit der Dokumentation von Kesselwagen z.B. bei Wagen der VTG France, welche umregistriert wurden auf "37 80 ..." und damit in Deutschland registriert sind?

Mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen kann das Tankdatenblatt, welches Bestandteil der Dokumentation jedes in Deutschland registrierten Kesselwagens ist, nicht ausgestellt werden.

3. Rundung des Füllgewichts

Müssen die Angaben über das Füllgewicht auf dem Tankschild auf- oder abgerundet werden?

In der Tschechischen Republik wird meistens auf ganze 50 kg aufgerundet, in Deutschland auf 10 kg und in Frankreich auf einzelne kg.

Diese Angaben sollten vereinheitlicht werden.

4. Negative Prüfung

Ausstellung der Prüfbescheinigung im Falle eines negativen Ergebnisses der Tankprüfung. Diese muss Bestandteil der Tankakte sein. Die Schweiz hat bei der letzten Gemeinsamen Tagung ihren Antrag OTIF/RID/RC/2007/37 auf Erstellung eines Bestätigungs-/Antwortdokuments infolge einer negativen Prüfung zurückgezogen.

Es wird um Information über den letzten Stand des verbindlichen Inhaltes der Tankakte gebeten.

5. Vereinheitlichung der EN-Normen und des RID

1. Beispiel:

Nach der Norm EN 12561-1 ist auf dem Tankschild die erste und jede periodische Prüfung anzugeben.

Frage: Ist als periodische Prüfung "P" (erstmalige und wiederkehrende Prüfung) und "L" (Dichtheitsprüfung) oder auch eine außerordentliche Prüfung anzusehen (auch mit Rücksicht auf die Frage des negativen Ergebnisses einer solchen Prüfung)?

2. Beispiel:

Die Norm EN 12972 schreibt wortwörtlich vor, dass nach einer erfolgreichen Prüfung ein Prüfbericht auszustellen ist.

6. Hoheitliche Aufgaben

Informativ: Hoheitliche Aufgaben der nationalen Behörden in Bezug auf den wagentechnischen Teil und die Tanks (Beispiel: EBA in Deutschland).

7. Zukünftige Arbeiten

Wie wird es weitergehen mit den Sachverständigen gemäß Absatz 6.8.2.4.6 RID?
